

## Angaben zur Lebensmittelzulassung des Materials PU – M/2 02:0



Transportbänder · Conveyor belts · Bandes transporteuses

Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
B. Kallsen	W. Polnikow	05	26.10.2009	04

### BGA:

Nach Angaben des Rohmateriallieferanten entspricht die Beschichtung des Materials der Empfehlung XL des Bundesgesundheitsamtes (BGA) für Beschichtungen, Lacke und Anstreichstoffe bei Lebensmittelbehältern, Verpackungen und anderen Bedarfsgegenständen: BGA- Mitteilung: 109: B-Gesundheitsblatt 18, 26 (1975), Stand: 01.01.1975, BGA: Seite 131, Empfehlung XL, 47. Mitteilung B-Gesundheitsblatt 11, 192 (1968, 1992, 1996).

Die Empfehlung XL laut obigen Angaben entspricht den gesamten zugrunde liegenden Rohstoffanteilen (Polymeranteil) der Produkte. Bei der Verarbeitung der Produkte, die organische Lösemittel (Ethylacetat) enthalten, dürfen Lösemittelreste nicht in den verpackten Lebensmitteln bzw. Stimmulanzen nachgewiesen werden. Die Produkte sind frei von Formaldehyd, Schwermetallen und PCB.

### FDA:

Die hiernach zertifizierten Produkte entsprechen nach Angaben des Rohmateriallieferanten in ihrer chemischen Zusammensetzung der positiven Liste der FDA:

### CFR 21

- § 175.105 Title: Adhesive
- § 175.300 Title: Resinous and polymeric coatings
- § 177.2600 Title: Rubber articles intended for repeated use

Nach der FDA- Norm dürfen Restlösemittel und Fremdstoffe, die eventuell bei der Verarbeitung hinzugesetzt werden und keine Zulassung besitzen, nicht enthalten, bzw. nicht nachgewiesen werden.

### 1935/2004/EG:

Das Material PU-M/2 02:0 wurde auf die Eignung für den wiederholten Kontakt mit allen Lebensmitteltypen über einen Zeitraum von weniger als 5 Minuten bei einer Temperatur von 100 °C oder weniger gemäß Richtlinie 82/711/EWG und Änderung 97/48/EG geprüft.

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen wird der Migrationsgrenzwert der Bedarfsgegenständeverordnung von 10 mg/dm<sup>2</sup> bzw. 60 mg/kg (Berechnung über Würfelmodell) eingehalten.

Die untersuchte Probe entspricht bezüglich der Globalmigration auch der Verordnung 1935/2004/EG.

Märtens Transportbänder GmbH & Co. KG  
vrtr. d. Märtens Transportbänder Verwaltungsgesellschaft mbH

Wolfgang Polnikow  
Geschäftsführer

Die Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand unserer Erkenntnisse. Wir geben sie ohne Verbindlichkeit weiter und können keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. Die Angaben sollen unterrichten und beraten, stellen jedoch keine Garantien dar. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.